

Beschlussvorlage

01/2018/1142

Federführung:	Finanzverwaltung	Datum:	20.06.2018
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	9520-38252

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.06.2018	öffentlich

Vorlage der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung (innerhalb von 6 Monaten) nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wird mit den heute vorgelegten Unterlagen erledigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Anlagen:

Abschlussbild

Rechenschaftsbericht